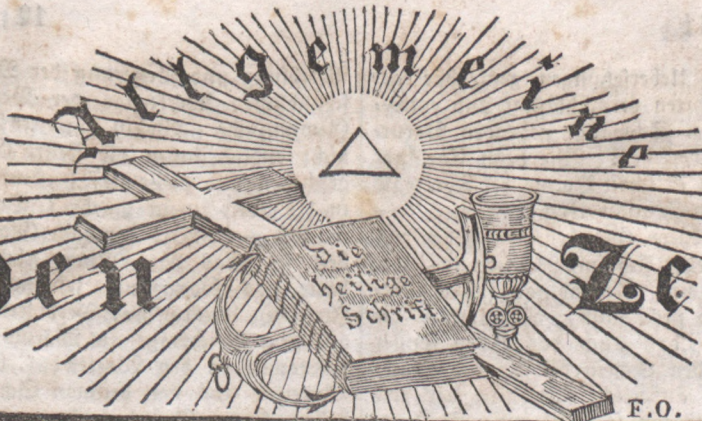


Allgemeine
Kirchen
Zeitung.



F.O.

Mittwoch 5. Januar.

1825.

Nr. 2.

Blinder Glaube ist der Trägheit Palladium; aber Glaube aus Ueberzeugung geziemt dem denkenden Menschen.

H. Richter.

Ueber protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit.

* Antwort auf die in Nr. 123 der A. K. Z. v. J. aus dem Religionsfreunde für Katholiken entlehnte Einladung der Protestanten zur Lösung der Frage: Was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei? Auffallend muß es dem in der Kirchengeschichte unbewanderten Nichttheologen sein, daß noch heute, 300 Jahre nach der Reformation, den Protestanten der Vorwurf gemacht wird: sie wissen selber nicht, was eigentlich unter ihrer hochgepriesenen Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verstehen sei; und leicht könnte ein solcher auf die Vermuthung geführt werden, dieser Vorwurf sei gegründet, oder die belobte Glaubens- und Gewissensfreiheit enthalte wirklich etwas Verdächtiges, wie sie in jener Einladung dargestellt wird. Doch nur einigermaßen mit der Geschichte der Reformation und ihrer Vorzeit darf man vertraut sein, und der Nebel, welchen man über den fraglichen Gegenstand zu verbreiten sucht, verfliegt von selbst. Denn historisch, und nicht anders, was der Anfrager übersehen zu haben scheint, muß die Frage, was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei, erörtert werden. Wenn nämlich und so oft davon die Rede ist, wird niemals ein Botsagen vom Offenbarungsglauben und eine Ungebundenheit in Religionsfachen darunter verstanden, sondern nur eine Freiheit, vermöge welcher man sich nicht binden, dringen und zwingen lassen will, etwas als Glaubenssatz und als göttliches Gesetz anzunehmen, was weder auf der heiligen Schrift, als göttlicher Offenbarung, noch auf hesseln, klaren Gründen der Vernunft beruht. Denn einen andern Grund kann und soll Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ. 1 Kor. 3, 11. Ob denn nun ein solcher Glaubens- und Gewissenszwang vor der Reformation in der christlichen Kirche geherrscht habe? das ist die Frage, worauf hier zuerst Rücksicht genommen

werden muß. Jeder Unbefangene wird diese Frage mit voller Ueberzeugung bejahen müssen. — Denn so entstellte und ausgeartet war zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, bloß durch die Schuld der Menschen, die durch Christum getroffene heilige Anstalt Gottes auf Erden, daß nach der äußerlichen Gestalt derselben und der in ihr herrschenden Heppigkeit, Wollust und Eitelkeit ihrer Diener zu urtheilen, wohl schwerlich einer der Apostel, wäre er zu ihr zurückgekehrt, sie wieder erkannt oder sie für die Kirche gehalten hätte, für welche der Herr selbst in Knechtsgestalt und unter großen Leiden gestorben war. Bei den Gelehrten und Einsichtsvollen insgemein, sonderlich aber bei einem großen Theile der obern Geistlichkeit hatte, da es überall am rechten Grunde des Glaubens fehlte, der Unglaube, bei den Ungebildeten, da sie in Ermangelung des wahren Glaubens ängstlich nach etwas Falschem zu greifen pflegten, der Aberglaube überhand genommen und Herz und Gewissen sich an leere Gebräuche und an einen mechanischen Gottesdienst anhängt. Dieser schien bei dem großen Haufen fast allenthalben auf einem ungemessenen Glauben an seine Priester zu beruhen, und selbst die Laster, welche diese gar nicht mehr zu verbergen pflegten, und die gräuliche Unwissenheit in den geistlichen Dingen, welche sie verriethen, hatten doch den Gehorsam nicht sonderlich geschwächt, womit sich Alles in die Herrschaft derselben dahingegeben. Sie sagten es alle Tage dem Volke vor, sie allein seien die Kirche, die Laien aber nur in ihr, und diese sollten sich also nur so blind und so fest als möglich an ihre Priester halten, so würden sie die ewige Seligkeit sicher genug erlangen. Man begnügte sich ganz und gar an der einmal seit Jahrhunderten hergebrachten Form, glaubte blind an eine äußerliche Autorität der Kirche und wagte nicht, den Grund solches Ansehens selbst in Untersuchung zu nehmen. Die wesentlichsten Lehren des christlichen Glaubens lagen vergessen oder verfinstert. Die heilige Schrift selbst, von dem Volke gar nicht gekannt, auch für

daselbe nicht durch lesbare Uebersetzungen genießbar gemacht, wurde von den Gelehrten vernachlässigt und entweder nur zum Beweise der im Schwange gehenden Vorurtheile gebraucht oder ganz übersehen. Wie denn Carlstadt nachmals selbst bekannte, daß er schon Doctor der Theologie gewesen und doch die Bibel noch nicht einmal gelesen. — Wie kann man sich einen größern Glaubenszwang denken? So wie nun die christliche Lehre sich immer mehr in bloße Menschenfahrungen aufgelöst und Nebendinge zur Hauptsache erhoben hatte, so blieb nicht aus, was immer die Folge verkehrten Sinnes ist, daß auch das Leben immer mehr nur auf den gleisnerischen Schein der Tugend gerichtet wurde und auf eine leere äußerliche Werkheiligkeit versiel, welche den Menschen stets um so willkommener ist, je sicherer dabei das Herz in seiner natürlichen Verderbniß bleiben kann. *) — Welche gräßliche Finsterniß, Einschlüferung und Einkerkelung des Gewissens! — Nimmt man dazu, daß die Rede von Christo fast verbannt war aus der Kirche, daß man mit dem Leiden und Verdienste Jesu Christi umging wie mit leeren Fabeln, und von den rechten guten Werken eines lebendigen Glaubens, der durch die Liebe thätig ist, keine Rede war, dagegen aber die Fürbitte der Heiligen und solche Werke angepriesen wurden, welche Pfaffen und Mönchen viel Geld eintrugen; bedenkt man das Gewicht, welches auf die Unfehlbarkeit und Untrüglichkeit der oft in die schändlichsten Laster versunkenen Päpste, wie Alexander VI., gelegt, und wie die Furcht und das Schrecken vor dem Fegfeuer gebraucht wurde, die eingeschüchterten Gemüther zu allen möglichen Aufopferungen, zu kostspieligen Wallfahrten nach Rom, zu theuern Bezahlungen der Messen u. zu bewegen; überlegt man, wie herabgewürdigt die Christen aus den entferntesten Ländern ihrer Religion wegen an den Ufern der Liber betteln gehen mußten; denkt man an den Unsinn des Ablasses und an den Unfug und die Gottlosigkeit zurück, welche damit getrieben wurde; hört und liest man die unverschämten, gottelästerlichen Worte Johann Tegels: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer in den Himmel springt. Seitdem Christus gen Himmel gefahren, kümmeret er sich nichts mehr um seine Kirche, sondern er hat Alles dem heiligen Vater, dem Papste in Rom, überlassen. Das rothe Ablasskreuz mit des Papstes Wappen ist eben so kräftig, als das Kreuz Christi. Wenn jetzt Petrus noch lebte, so hätte er nicht so große Gewalt als ich. Ich habe mit dem Ablass mehr Seelen erlöst, als Petrus mit seinen Predigten. Neue und Leid über eure Sünden habt ihr gar nicht nöthig; sondern es kommt Alles blos darauf an, daß ihr brav und gut bezahlt. Will einer unter euch eine Sünde oder ein Verbrechen auf die Zukunft begehen, so tilge ich's durch meinen Ablass;“ **) — sieht man auf Alles dies zurück, ohne vieler anderer Mißbräuche und willkürlicher, in der heiligen Schrift nicht begründeten Lehren zu gedenken; wahrlich, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Christenheit in der äußersten Finsterniß und im elendesten Glaubens- und Gewissenszwange lag, daß die Religion des Heilandes nicht gebraucht wurde zur

Veredlung und Besserung der Menschen, sondern zu einem schändlichen Werkzeuge der Befriedigung der Hab- und Gewinnsucht. Wohin hätte es noch kommen sollen, wäre nicht endlich durch die Hilfe Gottes kräftiger Widerstand geschehen und das echte Christenthum und der wahre Glaube in die Welt zurück geführt? Das geschah durch die Reformation. — Was demnach Glaubens- und Gewissensfreiheit sei, das hat Luther selbst, nachdem er angefangen hatte, das Evangelium Jesu von menschlichen Zusätzen und Irrlehren durch Lehre, Predigten und Schriften zu säubern, auf dem Reichstage zu Worms den 18. April 1521 ausgesprochen in den Worten; „Es sei denn, daß ich mit Beweisen aus der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, hellen, klaren Gründen überwunden und überwiesen werde; so kann und werde ich nicht widerrufen, weil es weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen.“ — Nach diesen allgemeinen Voraussetzungen ergibt sich schon hinlänglich, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten in nichts anderem besteht, als in dem Rechte, nichts als Lehre und Vorschrift des Christenthums anzunehmen, was nicht mit klaren Aussprüchen der heiligen Schrift als solche erwiesen werden kann; in der festen Ueberzeugung, daß kein Engel vom Himmel, keine Kirchenversammlung, kein Papst, kein Fürst, selbst Luther nicht und kein Mensch in der Welt anders lehren dürfe, als das Wort Gottes lehrt, und den Christen in Glaubens- und Gewissenssachen zu etwas anderem verbindlich machen könne, als wozu ihn Christus verbindet. Diesen allein wahren und richtigen Begriff der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus hat der Fragesteller entweder aus Mißverständnis, oder, was ich nicht glauben will, aus absichtlicher Verdrehung ganz übersehen, und Alles, wie sich aus den einzeln aufgestellten Fragen ergibt, auf völlige Glaubens- und Gewissenslosigkeit bezogen. Um aber allem Vorwurfe der Oberflächlichkeit zu entgehen, will ich auch diese einzelnen Fragen nach dem nunmehr aufgestellten richtigen Sinne kurz beantworten: I. „Ist der Urheber des Christenthums, Jesus Christus, wahrer Gott, und daher seine Religion eine unmittelbar von Gott geoffenbarte und also göttlich positive Religion?“ — Ja, und abermals Ja! Gewiß alle echte Protestanten bekennen mit mir, ohne uns weiter auf unnütze Untersuchungen und Streitigkeiten über die göttliche Natur Christi, welche er so herrlich bewiesen hat im Leben durch Lehre und That, im Leiden und im Tode, einzulassen: Das ist das ewige Leben u. Joh. 17, 3. Daran ist erschienen die Liebe Gottes u. 1 Joh. 4, 9. Jesus Christus, gestern u. Ebr. 13, 8. 9. — II. „Wollte oder konnte Jesus in seiner Religion andere, als objective Glaubenswahrheiten aufstellen?“ — Er sollte nach dem Willen Gottes und wollte aus Gehorsam gegen seinen himmlischen Vater, Joh. 7, 16. 17. objective Glaubenswahrheiten aufstellen, d. h. solche, die alle seine Bekenner als wahr, gültig und verpflichtend aufnehmen sollen und müssen; doch so, daß diese Wahrheiten auch wiederum geistiges Eigenthum jedes Geistes und Herzens jedes Bekenners gestalten und also subjectiv werden sollen; denn wir dürfen uns nicht mit dem bloßen Fürwahrhalten begnügen, Matth. 7, 21. wir

*) Marheinecke's Gesch. der deutsch. Ref. I. S. 4 u. 6.

**) Myconii Ref. Hist. bei Cyprian S. 14, und Melos kurze Gesch. der Ref. S. 24. 25.

dürfen nicht bloß den äußeren Christum verehren, noch weniger Christum aus Holz oder Stein, sondern der geistige Christus soll Gestalt, Kraft und Leben in jedem Verehrer gewinnen. — III. „Müssen die von ihm geoffenbarten Glaubenswahrheiten in ihrer originellen Göttlichkeit, und daher auch der unbezweifelte Glaube an sie in seiner ursprünglichen göttlichen Reinheit für alle Zeiten und Jahrhunderte bestehen?“ — Ohne allen Zweifel. Es ist in keinem andern Heil ic. Ap. Gesch. 4, 12. Das ist es gerade, worüber wir Protestanten wachen und wesswegen wir fern gegen jeden fremdartigen Zusatz kämpfen wollen. Hiermit verbunden: IV. „Was ist unter diesen Rücksichten die Glaubensfreiheit des Protestantismus in Beziehung auf das Christenthum als göttlich geoffenbarte Religion?“ — Das eifrige, unaufhörliche Bestreben, die Christuslehre rein zu erhalten, wie sie uns Christus vom Himmel gebracht, und wie sie Luther und seine wackern Mitstreiter für das Reich Gottes aus der Finsterniß, Verunstaltung und völligen Unkenntlichkeit, wovon sie menschliche List und Gewalt versenkt hatte, an das helle Tageslicht gefördert haben; die beharrliche Wachsamkeit und der edle Kampf, uns heut zu Tage nicht wieder aufbürden zu lassen, wovon uns vor 300 Jahren die frommen und durch Gott starken Glaubenshelden befreit haben. — V. „In welchen Worten oder wodurch hat diese Jesus in seinem Evangelium begründet?“ — In den Worten: Matth. 10, 27. 28. Was ich euch sage in Finsterniß, das redet im Licht; und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten ic. Luc. 12, 32. Fürchte dich nicht, du kleine Herde ic. VI. „Wie kann sie 1) mit der Göttlichkeit und Pervivität, 2) mit der ursprünglichen Reinheit des Christenthums für alle Jahrhunderte, und 3) mit einer unbezweifelten, ganz beruhigenden Ueberzeugung von der reinen, ursprünglichen, göttlichen Wahrheit der christlichen Religion und ihrer Glaubenswahrheiten bestehen?“ — Diese Fragen sind in den vorhergehenden schon enthalten und also auch schon beantwortet worden. — VII. „Ist die Glaubensfreiheit Eigenthum auch des gemeinen illiteraten Mannes und des Weibes?“ — Ganz natürlich! Denn die heilige Schrift steht in der protestantischen Kirche Jedem offen, ist für Jeden zugänglich, es ist Jedem darin klar und deutlich gesagt, was gut und was böse sei, und was der Herr, sein Gott, von ihm fordert. Diese Auctorität ist die nimmer zu bezweifelnde und die beruhigendste Norm des Glaubens auch des außerdem Unwissenden; überdies wird nach dieser Norm auf klare, vernünftige und einleuchtende Weise öffentlich in Kirchen und Schulen gelehrt, was der Christ als solcher zu glauben und zu thun, und nach Verhältnis seines Glaubens und Thuns zu hoffen hat. Kein Lehrer aber untersteht sich, weil er von dem gemeinen Manne selbst Lügen gestraft werden würde, aus eigener Erfindung oder auf menschliches Geheiß seinen Anvertrauten etwas als Glaubenslehre aufzubürden, was keinen Grund in der Bibel hätte, oder sie durch Vorspiegelung, daß äußerliche Werkheiligkeit ohne innere, wahre Buße und Besserung zur Erlangung der göttlichen Vergebung genug sei, in ihren Sünden sicher zu machen. — Daß also damit die Glaubensfreiheit genau zusammenhängt und beides wie Ursache und Wirkung verbunden ist, wird der Anfrager

leicht einsehen. — Doch, damit ich nichts schuldig bleibe, auch noch Einiges zur Beantwortung folgender Fragen: 1) „Sind die Moralgesetze des Christenthums göttlich-positive Gesetze?“ — Ja, und solche, die auf die Natur des Menschen gegründet sind, und sowohl auf das Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft, als auf das Wohl des Einzelnen abzwecken. — 2) „Wollte Christus der Menschheit zu ihrer Befolgung andere, als objectiv verbindlichkeiten auflegen?“ — Er wollte sie zur Liebe gegen Gott und gegen die Brüder aus eigenem, freien Antriebe ihres Herzens um Gottes- und seinetwillen führen. Wo aber dieser eigene, freie Antrieb fehlt, da steht es Keinem frei, sein Gewissen auf den Richterstuhl zu setzen, denn es gibt weite und enge, harte und zarte Gewissen, und die Handlungen der Menschen würden demnach sehr verschieden ausfallen. Jeder muß sein Gewissen nach dem Gesetze, welches Gott durch Christus gegeben hat, bilden und darnach handeln. Unläugbar sind also die Vorschriften Christi objectiv. Doch eine solche Gewissensfreiheit, die sich von den göttlichen Gesetzen losmachen will, kennt auch der Protestant nicht. Es wäre Mißverstand oder etwas Aergeres noch, und man thäte es ohne allen Beweis, wenn man ihm das zur Last legen wollte. — 3) „Was soll unter diesen Rücksichten die Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sein?“ — Der Protestant unterwirft sich gern den göttlichen Gesetzen, aber seine Gewissensfreiheit besteht darin, daß er sich eines Theils nicht durch Schreckbilder, die keinen biblischen und vernünftigen Grund haben, einschüchtern läßt, sondern bei einem frommen, rechtschaffenen Leben getrost auf die Gnade Gottes durch Christus hofft, daß er andern Theils nicht durch eitle Werke, durch Ankauf von Ablassbriefen, durch Wallfahrten nach Rom (zum Jubeljahr 1825) Vergebung sucht, daß er überhaupt von keinem Menschen die Vergebung der Sünden erwartet, die allein Gottes ist. — 4) „Wie kann sich die Gewissensfreiheit von dem Verdachte reinigen, daß sie den Weg auch zur politischen Freiheit bahne?“ — Wahrhaft thörichter Verdacht! Der Protestant unterwirft sich wie den göttlichen so auch den obrigkeitlichen Gesetzen gern und willig, die in christlichen Staaten auf jene gegründet sein müssen; und da die heilige Schrift Richtschnur seines Verhaltens ist, so steht ihm auch um so vester der Ausspruch Röm. 13, 1: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Wahrlich, der Anfrager muß ganz übersehen haben, daß alle protestantische Länder, die deutschen protestantischen Staaten, Preußen, England, Schweden und Danemark, ruhig und sicher fortbestanden haben, während die katholischen Länder, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Piemont von gewaltigen Stürmen erschüttert wurden. — Gewiß, ein gerechter Fürst wünscht mehr, daß sein Volk aus Liebe, aus Ueberzeugung, weil es die Gerechtigkeitsliebe seines Landesherrn erkennt, als aus Blindheit und slavischer Furcht gehorche. — So glaube ich den Anfrager befriedigt, ihm hinlängliche Auskunft gegeben zu haben, was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei, nämlich mit einem Worte völlige Freiheit von allen Menschenfügungen in der Religion; ich hoffe nun, daß er uns Protestanten nicht ferner der Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, das uns in seiner ursprünglichen Reinheit sehr nahe am

Herzen liegt, und eines aufrührerischen Geistes verdächtig halten werde, und schliesse mit den Worten Luthers in seinem Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen: „ein Christenmensch lebt in Christo und seinem Nächsten: in Christo durch den Glauben; im Nächsten durch die Liebe. Siehe, das ist die rechte geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden; welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde. Welche gebe uns Gott recht zu verstehen und behalten, Amen.“ *) W. Behner, Diaconus zu Salzgungen.

M i s c e l l e n.

† Amerika. Der Columbianer vom 20. Sept. v. J. spricht von einem die Geistlichkeit betreffenden Gesetze. Ein Hauptartikel dieses Gesetzes ist der, daß die Regierung von Columbia sich das Präsentationsrecht zu den geistlichen Pfründen vorbehält. Nachdem solches die Repräsentantenkammer passiert hatte, wurde es am 12. Mai im Senate zum drittenmale verlesen. Nach Privatbriefen aus Caracas ist es auch in dieser letzteren Versammlung durchgegangen. Der Columbianer stellt hierüber einige Betrachtungen an. Er erklärt, dieses Gesetz habe ein ungeheuer vergrößert, welches, bemächtiget mit aller Macht des Vorurtheils und des Bigottismus, die Freiheiten und die Unabhängigkeit der Republik zu vernichten strebe. Die Erfahrung, sagt der Redacteur, wird beweisen, daß noch nie bei dem Congresse ein wichtigeres Gesetz durchgegangen ist, und dessen Folgen für den Wohlstand der Nation und die Dauer des dermaligen Zustandes der Dinge so unmittelbar erprießlich wären. Dieses Gesetz ist als der Schlüsselstein des Gebäudes zu betrachten; es befestigt das constitutionelle Gebäude, und jetzt erst kann man behaupten, daß wir von allem Einflusse und Intriguenspiele einer auswärtigen Regierung befreit sind. Wir haben nicht zu besorgen, daß eine von der Republik unabhängige Clerikale einen Staat im Staate bilden, und zuletzt eine priesterliche Anarchie über Verfassung und Gesetze obwalten möchte. Die Zeit wird die Vortheile des in Rücksicht auf die Geistlichkeit und das Kirchenwesen so eben aufgestellten organischen Gesetzes je mehr und mehr entwickeln.

* Infrage. Nach welchen Normen richten sich die katholischen Geistlichen in den süddeutschen Staaten hinsichtlich der gemischten Ehen und der in denselben erzeugten Kinder, und welches ist ihre Verfahrungsart namentlich in den Ländern, deren Fürsten katholisch sind? Es reicht nicht aus, von den beschränkten Gesetzen, welche namentlich im Oesterreichischen und im Babilöchen in dieser Angelegenheit gegeben sind, das Urtheil abzuleiten. Die Obervanz oder Praxis, die sich an den einzelnen Orten und an der Hand der römischen Klugheit gebildet hat, ist oft eine ganz andere, als das Gesetz nachweist. Möchten daher Kundige aus verschiedenen Gegenden jene Fragen in der A. R. Z. ers schöpfend beantworten.

* Gotha. Da unser Gesangbuch eben so dürftig, als mangelhaft in Hinsicht der Beschaffenheit der Lieder ist, so hat Herr Generalsuperintendent D. Bretschneider den Auftrag erhalten, ein neues Gesangbuch für unser Land zu redigiren, welches dem Vernehmen nach nächstens der Prüfung der höhern Behörden vorgelegt werden wird.

* Gotha. Auch im hiesigen Lande (wo seither das Verntdesfest an einem und demselben Sonntage, nämlich dem letzten im October, gefeiert wurde) ist auf Antrag des Oberconsistoriums die Feier des Verntdesfestes freigegeben worden, so daß es jeder Pfarrer mit seiner Gemeinde nach wirklich beendigten Verntdesarbeiten feiern kann.

*) Luthers deutsche Schriften von Bomler I., S. 259.

† Paris. Obschon auf allen Seiten Manns- und Frauenklöster ohne gesetzliche Autorisation gestiftet werden, äußert man doch laut den Wunsch, ihre Anzahl sich noch vermehren zu sehen.

† Paris. In Paris, diesem Mittelpunkte französischer Aufklärung, ist nach einer dort angestellten Berechnung die Zahl der Wahrfaher 760 Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, stark.

† Paris. Ein stehender Artikel in der *Etoile* sind die Angriffe auf den Protestantismus. In ihrer letzten Nummer nennt sie Luthern einen lieblichen Tyrannen. In ihrer vorletzten Nummer behauptet sie: die angebliche (?) Reformation habe den Protestanten alle Mittel des religiösen Unterrichts entzogen, da die Beichtstühle vernichtet und die Mitglieder der protestantischen Geistlichkeit zu sehr mit ihren Weibern und Kindern beschäftigt seien, um Zeit zu haben, an ihre Beichtkinder zu denken!!! — Was ist die beste Antwort auf solch' albernen Kram? Das Stillschweigen der Verachtung. Eine unbefristete Thatsache nur als Erwiderung. Wenn der Wohlstand eine Folge der Aufklärung und die Aufklärung eine Folge des Unterrichts ist, so laden wir die *Etoile* zu einer kleinen Vergleichung der protestantischen und katholischen Staaten Europa's ein — England und Spanien!!! um nur den grossen Gegensatz aufzuführen. Wenn dieser Gegensatz, was wir mit Vergnügen einräumen, auf Frankreich und den katholischen Theil Deutschlands gar nicht oder weniger paßt, so verdanken die diese Staaten gerade der Entfernung vom Ultramontanismus, vom Mönchtum und Aberglauben, der Aufklärung ihrer Regierungen und der gebildeten Stände unter den Katholiken — also mittelbar der Glaubensfreiheit, die eine Folge der Reformation war. Uebrigens sind wir weit entfernt, Profelyten machen zu wollen. Ein Jeder bleibe dem Glauben zugethan, in dem er geboren und erzogen ist, und gehe in der Freiheit seiner religiösen Meinungen so weit, als es ihm sein eigenes Gewissen erlaubt. Wer aber seine Religion ändert, thue es aus innerem Verufe, nicht aus verwerflichen Nebenabsichten.

† Rom. Sr. Heiligkeit der Papst hat, durch Billette aus dem Staatssecretariate vom 15. Nov. v. J., den Cardinal Patca zum Probatarie, den Cardinal Galeffi zum Camerlingo, und den Cardinal Guerrieri zum Segretario de' Memoriali ernannt.

† Rom. Der Erzbischof von Evora hat den Cardinalshut erhalten.

† Schweden. Die Zeit des Weihnachtsfestes, welche bis zum 6. Januar dauert, ist in Schweden allgemein der Freude gewidmet. Man macht sich wechselseitige Geschenke, von welchen der Geber errathen werden muß; und aus Schweden ist die Sitte der Tulkappar — Weihnachtsklopfen — vom Klopfen an der Thüre so genannt — nach Pommern übergegangen. Am 24. Dec. wird übrigens der Weihnachtsfriede — Julafred — durch Herolde feierlich verkündet, und es wird kraft dessen die Strafe aller während dieser Zeit begangenen Gesezübertretungen verdoppelt. Diese Sitte ist alt, und der Weihnachtsfriede gilt für das ganze Land; nichts soll die festliche Zeit stören, die als solche schon auf den alten Runenstäben bezeichnet wird.

* Speier. Bei dem so warmen Antheile, welchen Sie an dem Gedeihen unserer vereinten Kirche nehmen, wird Ihnen die Nachricht nicht gleichgültig sein, daß von der jetzt vollendeten zweiten Ausgabe unseres Gesangbuches (denn die ersten 30,000 Exemplare sind alle verkauft), und zwar von der geringeren Ausgabe, die sich auf 20,000 Gr. beläuft, bereits wieder 24,000, also 4000 mehr bestellt sind, als wir liefern können. 40,000 Gr. des Katechismus sind gleichfalls vergriffen, und von beiden Büchern viele Exempl. nach Berlin, Königsberg und Wien verlangt worden. Gewiß erkennen auch Sie in dieser fast beispiellosen Ertheilung einen neuen Beweis, daß der, unserem Vereinigungswerke gemachte Vorwurf des Indifferentismus keiner wirklichen Widerlegung bedürfte, da diejenigen, welche uns dessen beschuldigen möchten, kräftig genug durch Thatsachen beschämt sind.